

HANDY-SPAR-TARIF

Allgemeine Details

Anschlusspreis	€ 9,95
Vertragslaufzeit ¹	1 Monat
Startguthaben ²	€ 10,00
Monatliche Grundgebühr ³	€ 1,00

Gespräche

Gespräche ins dt. Festnetz	€ 0,09/Minute
Gespräche in alle dt. Handynetze	€ 0,09/Minute
Gespräche zur Mobilbox	kostenlos
Call-Return (Rückruf von der Mailbox aus dem Festnetz)	€ 0,19/Minute
Call-Return (Rückruf von der Mailbox aus dem Mobilfunknetz)	€ 0,39/Minute
Rufumleitung	€ 0,09/Minute
Taktung	60/60

Nachrichten

SMS in alle dt. Handynetze <small>(Voraussetzung für den SMS-Preis ist die Verwendung der auf der SIM-Karte voreingestellten SMS-Zentralnummer.)</small>	€ 0,09
SMS ins Festnetz der DTAG als SMS bzw. Voice <small>(Voraussetzung für den SMS-Preis ist die Verwendung der auf der SIM-Karte voreingestellten SMS-Zentralnummer.)</small>	€ 0,09
MMS in alle dt. Netze ⁴	€ 0,39

Datenverbindung (GPRS/EDGE/UMTS⁵/HSDPA)

Einrichtungsg Gebühr	kostenlos
Tagesnutzungspass ⁶ - Highspeed-Internet bis zu 21 Mbit/s im Download und 3 Mbit/s im Upload <small>Danach unbegrenzt mit GPRS Geschwindigkeit mobil weitersurfen (32 kbit/s im Download, 16 kbit/s im Upload). Weitere Informationen, u.a. zur individuellen Verfügbarkeit, finden Sie auf Seite 2 dieser Tarifpreisliste.</small>	€ 0,95/24 Stunden
Blockgröße	100 KB

Verbindungen im Ausland (Roaming)

Preise entnehmen Sie bitte unserer aktuellen Roamingpreisliste (klarmobil-weltweit).

Verbindungen ins Ausland (International)

Preise entnehmen Sie bitte unserer aktuellen International Preisliste (klarmobil-international).

Mobilfunknetz

klarmobil.de bildet den Tarif Handy-Spar-Tarif im Netz der Telekom Deutschland GmbH ab.

Hinweise:

¹ Kündigung 14 Tage zum Monatsende möglich. Automatische Vertragsverlängerung um jeweils 1 Monat.

² Das Startguthaben ist 6 Monate gültig und wird nur mit Verbindungsentgelten verrechnet. Eine Barauszahlung ist nicht möglich.

³ Es fällt eine monatliche Grundgebühr von 1,- Euro ab dem 4. Vertragsmonat an. Diese Gebühr entfällt, wenn der monatliche Rechnungsbetrag über 3,- Euro liegt.

⁴ Versand und Empfang von MMS ist – vorbehaltlich einer Verlängerung - nur bis 30.06.2020 Vertragsbestandteil.

⁵ Die aufgeführte Netztechnologie 3G (UMTS - Universal Mobile Telecommunications System - und HSPA - High Speed Packet Access -) im Mobilfunknetz der Telekom ist - vorbehaltlich einer Verlängerung - nur bis zum 31.12.2020 verfügbar.

⁶ Der Tagesnutzungspass beinhaltet 200 MB Highspeed-Internet und gilt für 24 Stunden, ab Beginn der Internetnutzung. Nach Verbrauch können jederzeit weitere 200 MB Datenvolumen zu 0,95 Euro gekauft werden.

Soweit nicht anders ausgewiesen, gelten alle Preise für nationale Verbindungen; ausgenommen Mehrwertdienste und Sonderrufnummern, für die unsere Sonderpreislisten gelten.

Alle Preise inkl. der zurzeit gültigen MwSt.

Mobiles Internet - Verfügbarkeit und Einschränkungen der Dienste (Informationspflichten nach der TSM-Verordnung):

1. Abhängig vom gewählten Netzbetreiber und gewähltem Tarif, werden zur leitungs- oder paketvermittelten Datenübertragungsrate von abgehendem und ankommendem Datenverkehr die auf dem GSM-Standard basierenden Dienste GPRS/EDGE („2G“) und UMTS/HSPA/HSPA+ („3G“) angeboten. Hierüber wird u.a. ein mobiler Zugang zum Internet ermöglicht. Aktuelle Informationen zum Netzausbau und der jeweils örtlich verfügbaren Mobilfunk-Technologie erhalten Sie auf den Homepages der Netzbetreiber (Telekom Deutschland GmbH: <https://www.telekom.de/start/netzausbau> - Vodafone GmbH: <http://www.vodafone.de/privat/hilfe-support/netzabdeckung.html> - Telefónica Germany GmbH & Co. OHG: <https://www.o2online.de/hilfe/o2-netz/>).

Die Nutzung der genannten Übertragungstechnologien setzt voraus, dass das Endgerät des Kunden die jeweilige Übertragungstechnologie unterstützt.

2. Die angegebenen Übertragungsgeschwindigkeiten sind Maximalwerte, die unter optimalen Bedingungen und bei entsprechender Abdeckung und Verfügbarkeit des jeweiligen Netzes erreicht werden können, sofern das verwendete Endgerät und der gewählte Tarif dies unterstützen.

Die kundenindividuell erreichbare maximale Verbindungsgeschwindigkeit kann dem Punkt „Datenverbindung“ auf Seite 1 entnommen werden.

Die Download- und Upload-Verbindungsgeschwindigkeit für Datenverbindungen ist u.a. abhängig vom Standort, der jeweiligen örtlich vorhandenen Mobilfunk-Technologie, dem Endgerätetyp, dem Netzausbaugebiet und der Anzahl gleichzeitiger Nutzer in der genutzten Funkzelle.

Bei erheblichen Abweichungen der Bandbreite, vor allem aufgrund außergewöhnlicher Netzauslastung, kann es vorkommen, dass sich der Abruf und die Verbreitung von Informationen und Inhalten über den Internetzugang verlangsamen und Einschränkungen bei der Nutzung von Anwendungen und Diensten ergeben. Dies betrifft vor allem Dienste mit hohem Bandbreitenbedarf, wie z. B. Audio- und Video-Streaming, Online-Gaming, Herunterladen großer Dateien oder E-Mail-Anhänge.

3. Es werden keine Verkehrs-Management-Maßnahmen vorgenommen, durch welche die Privatsphäre oder der Schutz personenbezogener Daten beeinträchtigt wird. Um Engpasssituationen zu vermeiden, wird sich vorbehalten, Verkehrs-Management-Maßnahmen einzuführen, um den Verkehrsfluss zu optimieren. Gleiches gilt für Maßnahmen zur Sicherung der Integrität und Sicherheit des Netzes sowie aufgrund gesetzlicher Bestimmungen erforderlicher Maßnahmen z.B. für Katastrophenfälle. In Einzelfällen kann eine Priorisierung der Sprach-Dienste (Voice-over-LTE) und eine Priorisierung des Datenverkehrs bevorzogter Personen nach dem PTSG erfolgen. Dadurch kann sich die Up- und Download-Geschwindigkeit des sonstigen Datenverkehrs reduzieren.
4. Nach Verbrauch des vertraglich vereinbarten Datenvolumens wird die Download- und Upload-Verbindungsgeschwindigkeit reduziert. Internet-Dienste und Apps, die einen hohen Bandbreitenbedarf voraussetzen (z. B. Audio- und Video-Streaming, Online-Gaming, Herunterladen großer Dateien oder E-Mail-Anhänge), sind nicht oder nur mit großen Einschränkungen nutzbar.

Volumengrenzen sowie reduzierte Upload- und Download-Geschwindigkeiten können dem Punkt „Datenverbindung“ auf Seite 1 entnommen werden.

5. Bei einer kontinuierlichen oder regelmäßig wiederkehrenden Abweichung der Geschwindigkeit oder anderen Dienstqualitätsparametern zwischen der tatsächlichen Leistung des Internetzugangsdienstes und der, gemäß den Buchstaben a bis d des Artikels 4 Abs. 1 der EU-Verordnung 2015/2120, angegebenen Leistung, steht dem Kunden, der Verbraucher ist, als Rechtsbehelf der Rechtsweg zu den zuständigen Gerichten offen. Die Möglichkeit des Kunden, sich vorab bei der klarmobil GmbH zu beschweren, bleibt davon unberührt.